

10. Angaben über die Eltern : Vor- und Familiennamen des Vaters	
Vor-, Familien- und Geburtsnamen der Mutter	
Eheschließung der Eltern	am _____ in _____
Bei Adoption hier auch Namen der leiblichen Eltern angeben:	leiblicher Vater: _____ leibliche Mutter: _____

11. Zur Namensführung in der Ehe / eingetragenen Lebenspartnerschaft:
 Es ist mir bekannt, dass der Name einer Person grundsätzlich dem Recht des Staates unterliegt, dem die Person **angehört**, sie ihren nach der Eheschließung / Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu führenden Namen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten aber auch entweder nach dem Recht eines Staates, dem einer der Beteiligten angehört, oder nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, **wählen** können. Nach **deutschem** Recht kann bei der Eheschließung der Geburtsname oder der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Name des Mannes oder der Frau zum Ehenamen bestimmt werden (§ 1355 BGB); bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft können die Lebenspartner (-innen) durch eine gemeinsame Erklärung den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Familiennamen eines (einer) Lebenspartner (-in) zum Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen (§ 3 LPartG). Wird keine Erklärung abgegeben, so behält jeder Ehegatte / Lebenspartner (-in) seinen bisherigen Namen.

Wir beabsichtigen Namensführung nach **deutschem** Recht:

Ehename / Lebenspartnerschaftsname soll der

<input type="checkbox"/> Geburtsname des Ehemannes	<input type="checkbox"/> Geburtsname der Ehefrau	<input type="checkbox"/> Geburtsname des (der) Lebenspartners (in): _____
<input type="checkbox"/> Name des Ehemannes zum Zeitpunkt der Eheschließung	<input type="checkbox"/> Name der Ehefrau zum Zeitpunkt der Eheschließung	<input type="checkbox"/> Name des (der) Lebenspartner(in) zum Zeitpunkt der Eintragung der Lebenspartnerschaft: _____ werden.

Ich will meinen Geburtsnamen bei der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft geführten Namen dem künftigen Ehenamen / Lebenspartnerschaftsnamen voranstellen anfügen.

Wir wollen unsere zur Zeit der Eheschließung / Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft geführten Namen auch nach der Eheschließung / Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft weiterführen.

Wir beabsichtigen nach **ausländischem** Recht folgende Namensführung:

Mann: _____ Lebenspartner (in) 1: _____
 Frau: _____ Lebenspartner (in) 2: _____

Ich bevollmächtige hiermit meine(n) Verlobte(n) / Lebenspartner(in)

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen
Geburtsstag, -ort	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden ___ mal verheiratet gewesen <input type="checkbox"/> Lebenspartner (in) verstorben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben ___ Anzahl früherer eingetragener Lebenspartnerschaften.
Wohnung	

die Anmeldung zur Eheschließung / Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu beantragen.
 Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)

* Erläuterungen zu Ziff. 5: Angaben zu dem Kind/den Kindern:

Familienname _____	Familienname _____
Vorname _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Geburtsort _____	Geburtsort _____
Wohnort _____	Wohnort _____